



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Rasehorn SPD**
vom 10.07.2025

Förderung für Kommunen für Anlagen der Wasserversorgung und Wasserent- sorgung

Die Fragen beziehen sich, falls nicht näher ausgeführt, auf die Förderung von Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) 2021, d. h. in die Beantwortung der Anfrage sollen die Fördergegenstände, die unter RZWAs 2021 2.2 aufgeführt werden, einbezogen werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Kommunen haben seit Beginn des Förderverfahrens eine Auszahlung erhalten? 4
- 1.2 Wie hoch waren die entsprechenden Auszahlungen seit Beginn der Förderrichtlinie (bitte aufgeschlüsselt nach Wasserwirtschaftsämtern, Landkreisen, Kommunen, Fördergegenstand angeben)? 4
- 1.3 Welche Kommunen warten aktuell noch auf eine Auszahlung beantragter Fördermittel im Rahmen des Förderverfahrens (bitte aufgeschlüsselt nach Datum der Antragstellung, Wasserwirtschaftsamt, Landkreis, Kommune, Fördergegenstand angeben)? 4
- 2.1 Um welchen Betrag übersteigen die von den Kommunen beantragten Fördermittel die Haushaltsmittel, die im Rahmen des Förderverfahrens im Haushalt bereitgestellt wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren)? 4
- 2.2 Wie hat sich der Anteil der Fördermittel (in Prozent) an den bewilligten Fördervorhaben entwickelt, d. h. welcher Anteil an den Gesamtkosten der jeweiligen Baumaßnahme wird durch Mittel des Freistaates gedeckt (bitte aufgeschlüsselt nach Wasserwirtschaftsamt, Landkreis, Kommune, Gegenstand der Förderung, Jahr angeben, falls zu umfangreich, dann durchschnittlich nach Fördergegenstand und Jahr)? 5
- 2.3 Wie hat sich der Anteil der Fördermittel (in Prozent) an den bewilligten Fördervorhaben gefördert nach Förderverfahren RZWAs 2016, 2018 und 2021 durchschnittlich an den Gesamtinvestitionskosten einer geförderten Maßnahme entwickelt? 5

3.1	Wann haben Kommunen Fördermittel nach dem Förderverfahren beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Datum der Antragstellung und der jeweiligen Auszahlung der Fördermittel, Wasserwirtschaftsamt, Landkreis, Kommune, Gegenstand der Förderung angeben)?	5
3.2	Welche zehn Kommunen mussten vom Datum der Antragstellung bis zur Auszahlung der Fördermittel am längsten warten?	5
3.3	Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Fördermaßnahme (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?	5
4.1	Was sind Ausschlussgründe für eine Förderung?	5
4.2	Welche Anpassung der RZWas sind zukünftig geplant, damit mehr Kommunen von einer Förderung profitieren können?	6
4.3	Welche Wünsche in Bezug auf eine Umgestaltung der RZWas werden von Kommunen am häufigsten genannt?	6
5.1	Wie werden Anfragen von Kommunen auf eine Förderung erfasst?	6
5.2	Wie werden zurückgezogene Anträge von Kommunen erfasst?	6
5.3	Was ist geplant, um Anfragen und zurückgezogene Anträge in Zukunft besser zu erfassen, um Kommunen, denen von einer Antragstellung abgeraten wird, zukünftig besser zu unterstützen?	6
6.1	Auf welchem Wege werden die Kommunen bzw. die Verwaltung über die Möglichkeit von Förderungen nach RZWas informiert?	6
6.2	Welche Hilfestellungen erhalten die Kommunen bzw. die Verwaltung bei der Antragstellung von Fördermitteln nach RZWas?	6
6.3	Welche Probleme bei der Antragstellung von Fördermitteln nach RZWas werden von den Kommunen bzw. der Verwaltung am häufigsten genannt (bitte mit Angabe wie die Staatsregierung plant, diese Probleme zu beheben)?	7
7.1	Wie hat die Staatsregierung Baukostensteigerungen in der Entwicklung der RZWas 2016 bis heute berücksichtigt?	7
7.2	Falls die Staatsregierung diese Baukostensteigerungen bisher nicht berücksichtigt hat, wie ist eine Berücksichtigung für die Zukunft geplant?	7
8.1	Warum erhält die Gemeinde Gundelfingen, Landkreis Dillingen, für die Sanierung ihrer Kläranlage keine Förderung?	7
8.2	Wie plant die Staatsregierung die Gemeinde Gundelfingen bei der Finanzierung der Investitionskosten ihrer Kläranlage zu unterstützen, damit die finanzielle Belastung des Gemeindehaushaltes sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gebühren und Beiträge geringer gehalten werden kann?	7

8.3	Falls keine Förderung der Kläranlage in Gundelfingen möglich ist, welche Anpassungen der RZWas müssten zukünftig erfolgen, um eine Förderung zu ermöglichen?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 08.08.2025

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Antworten beziehen sich, wie in der Schriftlichen Anfrage genannt, ausschließlich auf die Förderung von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nach Nr. 2.2 der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) 2021. Vorhaben nach RZWAs 2018 und RZWAs 2025 sind nicht berücksichtigt.

1.1 Welche Kommunen haben seit Beginn des Förderverfahrens eine Auszahlung erhalten?

Siehe Tabelle im Anhang.¹

1.2 Wie hoch waren die entsprechenden Auszahlungen seit Beginn der Förderrichtlinie (bitte aufgeschlüsselt nach Wasserwirtschaftsämtern, Landkreisen, Kommunen, Fördergegenstand angeben)?

Siehe Tabelle im Anhang. Der Fördergegenstand wird durch die Nummer in den RZWAs 2021 angegeben. So bezieht sich die Nr. 2.2.1 auf die bauliche Sanierung von Trinkwasserleitungen und Abwasserkanälen.¹

1.3 Welche Kommunen warten aktuell noch auf eine Auszahlung beantragter Fördermittel im Rahmen des Förderverfahrens (bitte aufgeschlüsselt nach Datum der Antragstellung, Wasserwirtschaftsamt, Landkreis, Kommune, Fördergegenstand angeben)?

Siehe Tabelle im Anhang.¹

2.1 Um welchen Betrag übersteigen die von den Kommunen beantragten Fördermittel die Haushaltsmittel, die im Rahmen des Förderverfahrens im Haushalt bereitgestellt wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) reicht alle Mittel, die vom Landtag als Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten werden, umfassend aus.

Jahr	2021	2022	2023	2024	Stand 7/2025
Auszahlung Mio. Euro	1,06	0,55	4,09	6,92	117,12
Mittelabruf Mio. Euro	1,06	19,85	74,69	171,71	13,41
Differenz Mio. Euro	0,00	19,30	89,90	254,70	150,99

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

- 2.2 Wie hat sich der Anteil der Fördermittel (in Prozent) an den bewilligten Fördervorhaben entwickelt, d. h. welcher Anteil an den Gesamtkosten der jeweiligen Baumaßnahme wird durch Mittel des Freistaates gedeckt (bitte aufgeschlüsselt nach Wasserwirtschaftsamt, Landkreis, Kommune, Gegenstand der Förderung, Jahr angeben, falls zu umfangreich, dann durchschnittlich nach Fördergegenstand und Jahr)?**

Siehe Tabelle im Anhang.²

- 2.3 Wie hat sich der Anteil der Fördermittel (in Prozent) an den bewilligten Fördervorhaben gefördert nach Förderverfahren RZWas 2016, 2018 und 2021 durchschnittlich an den Gesamtinvestitionskosten einer geförderten Maßnahme entwickelt?**

	RZWas 2016	RZWas 2018	RZWas 2021
Anteil der Fördermittel in Prozent	40,59	47,68	45,34

- 3.1 Wann haben Kommunen Fördermittel nach dem Förderverfahren beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Datum der Antragstellung und der jeweiligen Auszahlung der Fördermittel, Wasserwirtschaftsamt, Landkreis, Kommune, Gegenstand der Förderung angeben)?**

Siehe Tabelle im Anhang.²

- 3.2 Welche zehn Kommunen mussten vom Datum der Antragstellung bis zur Auszahlung der Fördermittel am längsten warten?**

Siehe Tabelle im Anhang.²

- 3.3 Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Fördermaßnahme (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?**

Die Bearbeitungsdauer zwischen Vorlage des Auszahlungsantrags (Verwendungsbestätigung) und Erfassung der Auszahlung im EDV-System BayIFS stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2022	2023	2024	2025
Bearbeitungsdauer in Tagen	38	94	103	125

- 4.1 Was sind Ausschlussgründe für eine Förderung?**

Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohner wurden nach RZWas 2021 nicht gefördert. Vorhaben nach Nr. 2.2.1, 2.2.3 und 2.2.4 RZWas 2021 konnten nur gefördert werden, wenn ihre Pro-Kopf-Belastung über der Härtefallsschwelle lag. Maßnahmen, die nicht den Fördergegenständen der Nr. 2.2.1 bis 2.2.5 RZWas 2021 entsprachen, wurden nicht gefördert.

² Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4.2 Welche Anpassung der RZWas sind zukünftig geplant, damit mehr Kommunen von einer Förderung profitieren können?

4.3 Welche Wünsche in Bezug auf eine Umgestaltung der RZWas werden von Kommunen am häufigsten genannt?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist die Wasserver- und Abwasserentsorgung eine Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Die RZWas-Förderung des Freistaates ist seit Jahrzehnten auf kommunale Einrichtungen ausgerichtet, um diese bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe zu unterstützen. Da vom Landtag nur begrenzt Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, müssen diese sparsam und gezielt für Härtefälle bei kommunalen Wasserversorgern mit geringer Leistungskraft eingesetzt werden. Bereits zum 01.04.2025 sind die neuen RZWas 2025 mit einer Laufzeit bis 31.12.2028 in Kraft getreten. Durch die Anhebung der Härtefallsschwellen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) werden nach RZWas 2025 insbesondere finanzschwächere Kommunen von der Härtefallförderung profitieren. Durch die erfolgte Anpassung sollen auch die bestehenden Wartezeiten bei der Auszahlung von Zuwendungen reduziert werden. Daneben setzt das StMUV im Gleichklang mit den Interessen der Kommunen insbesondere auf eine zügige Auszahlung der Zuwendungen.

5.1 Wie werden Anfragen von Kommunen auf eine Förderung erfasst?

Die Wasserwirtschaftsämter erfassen im EDV-System BayIFS Förderanträge und Auszahlungsanträge (Verwendungsbestätigungen). Allgemeine Anfragen werden außerhalb dieses Systems im allgemeinen Geschäftsgang beantwortet.

5.2 Wie werden zurückgezogene Anträge von Kommunen erfasst?

Wenn der Förderantrag in BayIFS erfasst war, bleibt er auch nach Rückzug des Förderantrags gespeichert, er wird aber nicht weiterbearbeitet.

5.3 Was ist geplant, um Anfragen und zurückgezogene Anträge in Zukunft besser zu erfassen, um Kommunen, denen von einer Antragstellung abgeraten wird, zukünftig besser zu unterstützen?

Die Wasserwirtschaftsämter raten nicht von der Antragstellung ab. Im Gegenteil unterstützen und beraten sie die Kommunen bei der Antragstellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen.

6.1 Auf welchem Wege werden die Kommunen bzw. die Verwaltung über die Möglichkeit von Förderungen nach RZWas informiert?

6.2 Welche Hilfestellungen erhalten die Kommunen bzw. die Verwaltung bei der Antragstellung von Fördermitteln nach RZWas?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die derzeit gültigen RZWas 2025 sind auf der Verkündungsplattform und im Internetauftritt des StMUV abrufbar. Das StMUV bietet in seinem Internetauftritt www.stmuv.bayern.de³ weiterführende Informationen wie das Handbuch Teil B RZWas 2025 und die Antragsformulare als ausfüllbare pdf-Dokumente mit Hilfestellungen. Die Wasserwirtschaftsämter informieren und beraten ihre Kommunen zu den Fördermöglichkeiten der RZWas und helfen bei der Antragstellung. Die Bayerische Verwaltungsschule bietet Schulungen zur RZWas-Härtefallförderung an.

6.3 Welche Probleme bei der Antragstellung von Fördermitteln nach RZWas werden von den Kommunen bzw. der Verwaltung am häufigsten genannt (bitte mit Angabe wie die Staatsregierung plant, diese Probleme zu beheben)?

Zu Beginn der Härtefallförderung wurde angeführt, dass die Ermittlung der Investitionen in Trink- und Abwasseranlagen der letzten 27 Jahre für die Berechnung der Pro-Kopf-Belastung nach Anlage 2 RZWas 2021 herausfordernd sei. Das StMUV und die Wasserwirtschaftsämter haben seitdem Kommunen in verschiedenen Schulungsangeboten erläutert, wie hierbei vorzugehen ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 6.1 und 6.2 verwiesen.

7.1 Wie hat die Staatsregierung Baukostensteigerungen in der Entwicklung der RZWas 2016 bis heute berücksichtigt?

Seit Einführung der RZWas 2018 gibt es für den Fördergegenstand Nr. 2.2.1 (Leitungs- und Kanalsanierung) eine Mindestförderung von 50 Prozent (Härtefallstufe 1) bzw. 80 Prozent (Härtefallstufe 2), die mit RZWas 2021 auf 40 Prozent bzw. 70 Prozent abgesenkt wurde. Bei den Fördergegenständen Nr. 2.2.3 und 2.2.5 werden anteilig bis zu 70 Prozent der Ausführungskosten gefördert. Eine Erhöhung der Baupreise bewirkt damit anteilig eine Erhöhung der Zuwendung.

7.2 Falls die Staatsregierung diese Baukostensteigerungen bisher nicht berücksichtigt hat, wie ist eine Berücksichtigung für die Zukunft geplant?

Mit Einführung der RZWas 2025 wurde für den Fördergegenstand Nr. 2.2.2 (Verbund) eine Förderung von bis zu 70 Prozent der Ausführungskosten eingeführt. Eine Erhöhung der Baupreise bewirkt damit anteilig eine Erhöhung der Zuwendung. Darüber hinaus sind derzeit keine Anpassungen geplant.

8.1 Warum erhält die Gemeinde Gundelfingen, Landkreis Dillingen, für die Sanierung ihrer Kläranlage keine Förderung?

8.2 Wie plant die Staatsregierung die Gemeinde Gundelfingen bei der Finanzierung der Investitionskosten ihrer Kläranlage zu unterstützen, damit die finanzielle Belastung des Gemeindehaushaltes sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gebühren und Beiträge geringer gehalten werden kann?

3 <https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/index.htm>

8.3 Falls keine Förderung der Kläranlage in Gundelfingen möglich ist, welche Anpassungen der RZWas müssten zukünftig erfolgen, um eine Förderung zu ermöglichen?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth hat die Stadt Gundelfingen a. d. Donau noch keinen Förderantrag und keine Berechnung der Pro-Kopf-Belastung nach Anlage 2 RZWas 2025 vorgelegt. Daher können zur Förderfähigkeit der Maßnahme keine Aussagen getroffen werden.

Wenn die Stadt Gundelfingen die Fördervoraussetzungen für den Fördergegenstand Nr. 2.2.3 RZWas 2025 erfüllt, kann sie eine Zuwendung von 250 Euro je Einwohner, maximal 70 Prozent der Ausführungskosten der Kläranlage und maximal 3 Mio. Euro, erhalten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.